
Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen. Zentrale Ergebnisse der Evaluation der »Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens«

Christine Thielebein, Heike Engel, Stephanie Conein, Bärbel Hinz

Frauen in Notlagen, die finanzielle Hilfe aus Mitteln der Bundesstiftung Mutter und Kind in Anspruch nehmen möchten, müssen diese grundsätzlich in Schwangerschaftsberatungsstellen beantragen. Eine Evaluation des Bundesfamilienministeriums belegt neben den unmittelbaren Wirkungen der finanziellen Unterstützung deutliche positive Effekte durch die Verortung in den Beratungsstellen: Der damit eröffnete niedrigschwellige Zugang zur Schwangerschaftsberatung und darüber hinaus ins vielfältige System früher Hilfen wird von Antragstellerinnen sowie von Fachleuten als sinnvoll und hilfreich erlebt.

Wichtige Weichen für die Entwicklung eines Kindes werden in seinen ersten Lebensmonaten gestellt. Wenn für die werdende Mutter rund um Schwangerschaft und Geburt die Last finanzieller Sorgen gemindert und ihr der Weg in das vielfältige Unterstützungsnetz Früher Hilfen gewiesen wird, kommt dies langfristig dem Wohl von Mutter und Kind zugute.

Die Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens«¹ wurde 1984 gegründet und hat zum Ziel, durch finanzielle Hilfen die Lebenslage von werdenden Müttern in einer schwierigen Notlage zu verbessern und ihnen die Entscheidung für das Kind zu erleichtern. Die Bundesstiftung nutzt für die Vergabe der Stiftungsmittel das bundesweite Netz der Schwangerschaftsberatungsstellen, um für die Schwangeren den Zugang niedrigschwellig und ortsnah zu gestalten. Deshalb kann nur in den Schwangerschaftsberatungsstellen die Antragstellung auf Unterstützung aus Bundesstiftungsmitteln erfolgen. Bundesweit sind mehr als 1.200 Beratungsstellen bei der Antragstellung und individuellen Beratung in Bezug auf die Stiftungshilfen beteiligt.

Indem der Antrag auf finanzielle Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind bereits vor der Geburt des Kindes gestellt werden muss, kann frühzeitig der Kontakt zwischen der schwangeren Frau und der Beratungsstelle hergestellt werden. Somit steht bis zur Geburt noch ausreichend Zeit zur Verfügung, um passend für jeden Einzelfall die Möglichkeiten weiterer Unterstützungsangebote und Hilfeleistungen konkret aufzuzeigen.

Im Juni 2011 startete die Evaluation Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens als Türöffnerin in das Netz früher Hilfen für Schwangere in Notlagen, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das ISG Institut für Sozialforschung und

Gesellschaftspolitik gemeinsam mit dem Büro für Evaluation und wissenschaftlichen Service beauftragt hatte. In dieser wissenschaftlichen Erhebung wurde untersucht, in welcher Weise sich die Leistungen aus den Mitteln der Bundesstiftung auf die Situation der Antragstellerinnen auswirken. Darüber hinaus galt das Forschungsinteresse der Frage, ob das finanzielle Hilfeangebot der Bundesstiftung durch die Anbindung an die Schwangerschaftsberatungsstellen als »Türöffner« einerseits in vertrauensvolle, kompetente Beratung und andererseits auch in andere Unterstützungssysteme und Leistungsangebote hineinwirkt.

Methodisches Konzept der Evaluation der Bundesstiftung Mutter und Kind

Das Konzept der Evaluation war so gestaltet, dass die Wirkungen der Bundesstiftung aus mehreren Blickwinkeln und in unterschiedlicher Tiefenschärfe dargestellt und bewertet werden konnten. Das multiperspektivische Design spiegelte sich darin wider, dass die wichtigsten Akteure und Akteurinnen im Bereich der Vergabe von Stiftungshilfen in die Evaluation einbezogen wurden:

Auf struktureller Ebene wurden neben den Vertreterinnen und Vertretern der zentralen Einrichtungen in den Ländern auch Expertinnen und Experten in Leitungspositionen der unterschiedlichen Träger der Schwangerschaftsberatungsstellen eingebunden. Aufgrund der direkten Zusammenarbeit der Schwangerschaftsberatungskräfte mit den Schwangeren in Notlagen war zudem die Erfahrung

¹ www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

dieser Fachkräfte ein wichtiger Baustein der Evaluation. Deshalb wurde nicht nur eine schriftliche Befragung der Schwangerschaftsberatungsstellen durchgeführt, sondern darüber hinaus wurden mit den Beratungsfachkräften vertiefende qualitative Interviews geführt, die erst die Bearbeitung komplexerer Fragestellungen ermöglichten.

Besondere Bedeutung kam auch der Sicht der Antragstellerinnen selbst zu. Ihre Lebenssituation, ihr Beratungsbedarf sowie ihre Wahrnehmung der Unterstützung durch die Mittel der Bundesstiftung Mutter und Kind wurden in zwei voneinander getrennten Erhebungsmethoden fokussiert: durch quantitative Falldokumentationen sowie qualitative Interviews mit den Antragstellerinnen.

Finanzielle Hilfe für Schwangere in Notlagen

Jährlich werden der Bundesstiftung Mutter und Kind vom Bund rund 92 Millionen Euro für die Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung gestellt. Die Stiftungsmittel werden nach einem Verteilerschlüssel, der auf den Bevölkerungszahlen basiert, den 16 zentralen Einrichtungen in den Ländern zugewiesen. Diese zentralen Einrichtungen sind auf der Grundlage des Stiftungserrichtungsgesetzes (MuKStiftG) im Land für die Mittelvergabe an schwangere Frauen in besonderen Notlagen und die Antragsgewährung eigenverantwortlich zuständig.

Nach dem MuKStiftG können Hilfen werdenden Müttern gewährt werden, die sich wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden. Im Hinblick auf den Begriff »Notlage« wird in den Richtlinien für die Vergabe und Verwendung der Stiftungsmittel eine Einkommensgrenze angegeben, die bei der Feststellung einer Notlage gilt, so dass vor allem die wirtschaftliche Situation ausschlaggebend ist.

Im Jahr 2012 wurden bundesweit fast 130.500 Frauen durch die Hilfen der Bundesstiftung unterstützt, das bedeutet, dass etwa jede fünfte Schwangere Unterstützung erhielt. Eine große Zielgruppe sind Frauen im ausschließlichen SGB II-Bezug und weitere Frauen mit einem Armutsrisiko. Damit gehören auch Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund häufig zu den Antragstellerinnen auf Stiftungshilfen.

Die Mittel der Bundesstiftung Mutter und Kind können für verschiedene Bedarfe bewilligt werden. Das MuKStiftG erlaubt eine Gewährung für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, der Geburt sowie der Pflege und Erziehung des Kleinkindes entstehen. Insbesondere sind danach Leistungen für die Erstausrüstung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung sowie für die Betreuung des Kleinkindes möglich. Die Richtlinien für die Vergabe und die Verwendung der Stiftungsmittel regeln weiterhin, dass finanzielle Hilfen auch für fortlaufende Leistungen zur Unterstützung der Lebensführung, zur Sicherstellung der Ausbildung und zur vorübergehenden Unterbringung der werdenden Mutter gewährt werden können. Tatsächlich werden überwiegend die Hilfen für Schwangerschaftsbekleidung, für die Erstausrüstung des Kindes sowie für Wohnung und Einrichtung bewilligt. Fortlaufende Leistungen werden hingegen nur in seltenen Einzelfällen gewährt.

Netzwerkarbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen

Um die Antragstellerinnen auf weitere passende Unterstützungsangebote hinweisen zu können, ist eine Vernetzung der Schwangerschaftsberatungsstellen mit einschlägigen anderen Institutionen wichtig. In den meisten Modellregionen wird eine sehr gute Vernetzungsarbeit mit den Einrichtungen vor Ort geleistet, die weiterführende Unterstützung für Schwangere und junge Mütter anbieten. Es bestehen häufig Arbeitskreise und Netzwerke zu unterschiedlichen Themenbereichen, in denen sich die Schwangerschaftsberatungsstellen einbringen. Eine strukturelle Vernetzung findet besonders häufig mit anderen Schwangerschaftsberatungsstellen, mit Akteuren und Akteurinnen des Systems Früher Hilfen, mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit der Familien- und Erziehungsberatung statt.

Die Vernetzung mit dem ärztlichen System ist regional sehr unterschiedlich, obwohl seitens der Schwangerschaftsberatungsstellen große Anstrengungen zur stärkeren Kooperation unternommen werden. Viele der befragten Beratungskräfte wünschen sich eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft. Es besteht Einigkeit darin, dass eine erfolgreiche Umsetzung von Früher Hilfen für Mutter und Kind nur dann zu realisieren ist, wenn diese möglichst früh ansetzen und das ärztliche System, insbesondere die Gynäkologen und Gynäkologinnen, sich daran beteiligt.

Des Weiteren bestehen auch Vernetzungen mit den Grundsicherungsstellen der Sozialleistungsträger. Aber wie viele der schriftlich befragten Beratungskräfte erwähnten und wie auch in anderen Untersuchungsschritten deutlich wurde, ist die Zusammenarbeit zwischen Beratungsstelle und Jobcenter oftmals sehr problematisch und eine Verbesserung dieser Kooperation dringend notwendig.

Problemlagen der Schwangeren

Nach Einschätzung der Beratungskräfte sowie der anderen an der Evaluation Beteiligten haben sich die Notlagen der schwangeren Frauen in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dabei wird sowohl eine Zuspitzung einzelner Problembereiche gesehen als auch eine Zunahme an Komplexität der Gesamtproblemlage der Schwangeren.

Im Rahmen der Evaluation wurde deutlich, dass die Problemlagen der Schwangeren häufig mehrere Bereiche umfassen. In den meisten Fällen geht es um die schlechte finanzielle Situation aufgrund von prekären Erwerbssituationen oder Arbeitslosigkeit. Der Anteil der werdenden Mütter (aber auch der werdenden Väter), die von finanziellen Problemen betroffen sind, nimmt nach Einschätzung der Schwangerschaftsberatungskräfte auch unter denjenigen mit einer Arbeitsstelle und bis in die mittleren Einkommensschichten hinein zu. Niedriglöhne, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und befristete Arbeitsverträge, die wegen der Schwangerschaft nicht verlängert werden, werden als Ursache dafür gesehen. Bei dem Einkommen vieler Familien handelt es sich nicht nur um ein nicht ausreichendes, sondern auch um ein nicht gesichertes Einkommen. Weiterhin wurde häufig thematisiert, dass die allgemeinen finanziellen Belastungen in den letzten Jahren stark angestiegen sind, dies gilt vor allem für die Kosten für Wohnraum und Mobilität.

Aber auch im Bereich der sozio-emotionalen Belastungen sind Verschärfungen deutlich erkennbar. Nach Meinung vieler Schwangerschaftsberatungskräfte haben die psychischen Problemlagen in den letzten Jahren stark zugenommen – zum einen verstärkt bei den Schwangeren selbst, zum anderen auch bei Angehörigen wie den Vätern der Kinder.

Sowohl die Verschärfung einzelner Notlagen der Schwangeren als auch die Zunahme der Komplexität vorhandener Probleme stellen neue Herausforderungen an die Beratungskräfte dar. Aus der Komplexität der Problemlagen resultiert, dass sich auch das Beratungsspektrum zu den relevanten rechtlichen Grundlagen, die sich in immer kürzeren Abständen ändern, enorm erweitert hat. Dadurch werden die Anforderungen in Hinblick auf Fortbildung und fortwährende Wissensaktualisierung an die Schwangerschaftsberatungsstellen höher.

Wirkungen der finanziellen Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind

Die Evaluation differenzierte zwischen direkten und indirekten Wirkungen der Bundesstiftungshilfen. Die von der Bundesstiftung Mutter und Kind als »Türöffnerfunktion« benannte Wirkung der finanziellen Stiftungshilfen ist zum einen der Zugang in die Beratungsstelle hinein, indem nur dort die Beantragung erfolgen kann und die Ratsuchenden in diesem Zusammenhang weitere Beratung und Information erhalten. Als indirekte Wirkung kann umfassende und individuelle Beratung aber auch die Tür für weitere Unterstützungsangebote öffnen bzw. den Zugangsweg dort hin aufzeigen.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die Mehrheit der Antragstellerinnen die Schwangerschaftsberatung vorrangig aufsucht, um in einer finanziell schwierigen Situation Hilfe zu erhalten. Einige Antragstellerinnen machten deutlich, dass sie ohne Aussicht auf Stiftungsmittel die Schwangerschaftsberatung nicht aufgesucht hätten. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass das Angebot einer finanziellen Unterstützungsmöglichkeit eine Türöffnerfunktion in die Beratung hinein ist.

In den Einzelgesprächen ergab sich, dass zwar häufig noch andere Probleme bestehen, die Antragstellerinnen das finanzielle Hilfeangebot jedoch als vorrangigen Grund nennen, da ihnen der Gesprächseinstieg über die schwierige finanzielle Situation leichter fällt. Von den Schwangerschaftsberatungskräften wird dieser Beratungseinstieg genutzt, um den Schwangeren weitergehende Unterstützung in anderen Lebensbereichen aufzuzeigen und anzubieten.

Die verschiedenen befragten Akteure und Akteurinnen machten in den Interviews und bei den Diskussionsrunden deutlich, dass durch die Aussicht auf finanzielle Unterstützung vor allem eine bildungsferne und oftmals mit zahlreichen Problemlagen belastete Klientel dazu bewegt werden kann, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Es wurde auch betont, dass diese Personengruppen in der Regel vorher noch nie eine Beratungsstelle in Anspruch genommen haben. Die Bundesstiftungsmittel wurden daher als ein sehr gut geeigneter, niedrighschwelliger Einstieg in das Hilfesystem bezeichnet.

Entscheidende finanzielle Hilfe

Die finanzielle Unterstützung zu einem frühen Zeitpunkt ist für die Antragstellerinnen sehr wichtig, da mit dem Geld der erste Bedarf gedeckt werden kann. In vielen Fällen sorgt gerade diese finanzielle Hilfe dafür, dass eine entscheidende Lücke bei der Finanzierung der Ausstattung für die Schwangerschaft und die ersten Lebensmonate geschlossen werden kann, was ansonsten den Frauen nur unter großer zusätzlicher Belastung und zumeist durch Verschuldung möglich wäre. Diese Funktion können die Mittel der Bundesstiftung insbesondere erfüllen, weil sie in der Regel anders als andere Leistungen kurzfristig und zum entscheidenden frühen Zeitpunkt den Frauen zur Verfügung stehen. Gerade diese Kurzfristigkeit ermöglicht den zielgenauen Einsatz, der in vielen Fällen zudem weitere krisenhafte Situationen verhindert.

Ein sich unmittelbar aus der finanziellen Unterstützung ergebender Effekt für die schwangeren Frauen ist eine große Erleichterung und Entspannung. Durch das In-Aussichtstellen der Mittel wird ein großer Druck von der Schwangeren genommen und diese Erleichterung führt dazu, dass sich die werdende Mutter Gedanken zu anderen anstehenden Aufgaben machen und sich für weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote vertrauensvoll öffnen kann.

Unterstützung durch das Beratungsgespräch

Durch die konkrete finanzielle Hilfe und durch die damit verbundene individuelle Beratung kann die Antragstellerin Vertrauen zur Unterstützungsform Schwangerschaftsberatung fassen und ein Vertrauensverhältnis zu der Beratungskraft aufbauen. Nach den eigenen Angaben der Mehrheit der interviewten Antragstellerinnen würden diese die Schwangerschaftsberatungsstelle bei erneuten Problemen wieder aufsuchen.

Die Beratungskräfte helfen den Schwangeren dabei, sich einen Überblick über die ihnen zur Verfügung stehenden weiteren Unterstützungssysteme zu verschaffen und stehen ihnen bei der Inanspruchnahme dieser anderen Angebote zur Seite. Hier geht es auch um mögliche soziale Ressourcen, insbesondere um Unterstützung durch den Freundes- und Familienkreis. Außerdem werden die ratsuchenden Frauen über die ihnen zustehenden staatlichen Leistungen informiert und bei der Antragstellung sowie der Überprüfung von Bescheiden unterstützt.

Eine zusätzliche indirekte Wirkung ist die Information über mögliche weitere Unterstützungsangebote, die die Frauen erst durch die Beratung erhalten. Als eine besonders nachhaltige Wirkung wird die Vermittlung in weitere Beratungs- und Unterstützungssysteme vor allem aus dem Bereich der Frühen Hilfen angesehen. Von den Beratungskräften sowie den Vertretern und Vertreterinnen der Träger wird gerade dieser indirekten Wirkung auch eine hohe Relevanz bescheinigt. Diese zielgerichtete frühe Kontaktabahnung zu den schwangeren Antragstellerinnen ermöglicht es, bereits während der Schwangerschaft präventiv individuelle Hilfen anbieten zu können.

Durch die finanziellen Hilfen der Bundesstiftung im Zusammenwirken mit der umfassenden Schwangerschaftsberatung wird außerdem das Selbstbewusstsein der Antragstellerin und ggf. ihres Partners gestärkt. Der durch die finanzielle Hilfe ermöglichte »Nestbau« ist im Hinblick auf

das eigene Selbstwertgefühl und die zukünftige Rolle als Eltern von großer Relevanz. Weiterhin werden die Antragstellerinnen in einer meist von Unsicherheit geprägten Lebensphase sehr ermutigt. Die Verunsicherung, die durch die Situation der Schwangerschaft oftmals entstehen kann, wird durch die Antragsberatung und das individuelle Gespräch mit der Beratungskraft gemindert.

Mittel der Bundesstiftung und Schwangerschaftsberatung als gegenseitige Katalysatoren

Die Wirkungen der finanziellen Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind entfalten und verstärken sich durch das unmittelbare Zusammenspiel zwischen finanzieller Unterstützung und psychosozialer Beratungsleistung. Das Angebot der finanziellen Unterstützung durch die Bundesstiftung öffnet den Weg in die Beratung. Hier erfahren die Schwangeren neben der konkreten und frühzeitigen finanziellen Hilfe weitere Unterstützung und können Vertrauen in die Beratung entwickeln. Die Erleichterung, die die Schwangeren durch die finanzielle Unterstützung erfahren, kann bewirken, dass sie sich auch anderen Problemen öffnen und weiterführende Beratung annehmen.

Die Schwangerschaftsberatung verstärkt die materielle Wirkung der Stiftungsmittel durch das Angebot umfassender weiterer Beratung und Unterstützung in einer weichenstellenden Übergangsphase im Leben der werdenden Mutter. Zudem kann sie die Weitervermittlung in andere ergänzende Beratungs- und Unterstützungssysteme leisten, was meist für die Frauen und ihre Familien eine besonders nachhaltige Hilfe bedeutet. Die Schwangerschaftsberatung bildet für die Antragstellung der finanziellen Hilfen einen besonders gewinnbringenden Rahmen zur Umsetzung von Ziel und Zweck der Bundesstiftung Mutter und Kind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die »Türöffnerfunktion« der finanziellen Hilfen aus Mitteln der Bundesstiftung Mutter und Kind in die Beratung hinein eindrücklich bestätigt wurde. Zudem hat sich gezeigt, dass die Beantragung von Stiftungshilfen gerade bei den Schwangerschaftsberatungsstellen optimal verortet ist. Denn dadurch ergeben sich wechselseitig verstärkende Effekte – zwischen den präventiven Wirkungen der finanziellen Stiftungshilfen einerseits und der Annahme des Beratungsangebots durch die Schwangeren andererseits. Aufgezeigt wurde auch die große Bedeutung einer guten Vernetzung der Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort mit anderen Unterstützungsangeboten wie der Fachärzteschaft und den Hebammen, die durch ihren frühen Zugang zu schwangeren Frauen eine wichtige Multiplikatorenfunktion haben.



Christine Thielebein ist Soziologin (M.A.) und seit 2010 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik beschäftigt. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen insbesondere in der Armuts- und Sozialberichterstattung sowie der Familiensoziologie. Wesentliche Projekte hierzu waren Untersuchungen zur Armut und gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, zur finanziellen Unterstützung von Schwangeren in Notlagen und zum bürgerschaftlichen Engagement.



Dr. Heike Engel ist Diplom-Volkswirtin und seit 1998 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik beschäftigt. Ihre derzeitigen Arbeitsschwerpunkte sind Inklusionsforschung für Menschen mit Behinderung sowie Sozialforschung für Kinder und Familien in besonderen Lebenslagen.

Kontakt:

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
Barbarossaplatz 2
50674 Köln
Telefon (0221) 13 06 55 0
thielebein@isg-institut.de
engel@isg-institut.de
www.isg-institut.de



Dr. Stephanie Conein ist Biologin und Erziehungswissenschaftlerin. Sie leitet seit 2009 das Büro für Evaluation und wissenschaftlichen Service. Die thematischen Schwerpunkte ihrer Evaluationen liegen im Bildungs- und Sozialbereich. Derzeit forscht sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Alamus-Hochschule zur Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte.

Kontakt:

Büro für Evaluation und wissenschaftlichen Service
Karthäuserstraße 47
53129 Bonn
Telefon (0228) 92 50 01 1
evaluation@conein.de
www.conein.de



Bärbel Hinz ist Juristin und seit 2001 als Referatsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in unterschiedlichen Fachbereichen tätig. Einer ihrer Arbeitsschwerpunkte liegt derzeit in der Umsetzung der Bundesinitiative zur Unterstützung ungewollt kinderloser Paare. Außerdem leitet sie seit 2010 als Geschäftsführerin die Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens, eine eigenständige Behörde im Geschäftsbereich des Ministeriums, und ist verantwortlich für die Vergabe der Hilfeleistungen an schwangere Frauen in Not in Zusammenarbeit mit den zentralen Einrichtungen in den Bundesländern.

Kontakt:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
GlinkasträÙe 24
10117 Berlin
Telefon (030) 18 555-1270
baerbel.hinz@bmfjsfj.bund.de
Informationen zur Bundesstiftung unter:
www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de